

## Zu AZV, Bontrup und Flassbeck/Spiecker

<http://www.flassbeck-economics.de/professor-bontrup-und-ein-ziemlich-alter-trugschluss/>

Meines Erachtens machen es sich Flassbeck/Spiecker genauso zu einfach wie Bontrup es sich zu einfach macht. Bontrup unterstellt, die Nachfrage bliebe durch AZV unbeeinflusst und stiege im Umfang des Produktivitätszuwachses, und es würden auf jeden Fall zusätzliche Leute eingestellt, um sie bedienen zu können. Flassbeck/Spiecker unterstellen für den Fall von verteilungsneutralen Lohnsteigerungen ohne AZV ebenfalls, die Nachfrage stiege im Umfang des Produktivitätszuwachses und deshalb bliebe die Beschäftigung gleich, andererseits würde AZV die Lohnsumme und damit die Nachfrage senken. Alles das ist keineswegs zwingend.

Wenn wir z.B. von einem für den Export produzierenden Unternehmen ausgehen, die es ja in Deutschland reichlich gibt, ist die aus dem Ausland kommende Nachfrage unter den gegebenen Annahmen unabhängig davon, ob der Produktivitätszuwachs in höhere Löhne oder AZV umgesetzt wird, weil die preisbereinigten Lohnstückkosten beides mal konstant bleiben. Nehmen wir an, diese Nachfrage steigt wie die Produktivität, so dass bei steigenden Löhnen wie bei Flassbeck/Spiecker die Beschäftigung konstant bleibt, würde das bei AZV wie bei Bontrup bedeuten, die Beschäftigung steigt entsprechend.

Die Frage ist dann weiter, wie wirken sich Lohnerhöhung oder AZV auf die inländische Nachfrage aus. Das ist denke ich die Kernfrage. **Flassbeck/Spiecker gehen davon aus, bei Lohnerhöhung stiege die inländische Nachfrage im notwendigen Umfang, bei AZV nicht. Bontrup geht davon aus, AZV hätte keine negativen Auswirkungen auf die inländische Nachfrage**, und das werde ermöglicht und möglicherweise ein Stück weit auch erzwungen durch den geforderten Personalausgleich. Dies ist aber eine sehr theoretische Annahme, denn dass ein voller Personalausgleich letztlich nicht erzwungen werden kann, dürfte klar sein. Aber Flassbeck/Spieckers Gleichsetzung des AZV-Vorschlags mit der vom SVR geforderten Lohnmoderation ist erst recht unangemessen, denn beim SVR wären selbst dann keine zusätzlichen Arbeitskräfte nötig, wenn die Nachfrage durch die zu geringen Lohnsteigerungen unbeeinflusst bliebe und im Maße des Produktivitätszuwachses wachsen würde. Der SVR unterstellt also, wenn das eine Strategie zu mehr Beschäftigung sein soll, dass irgendwoher, wohl aus den Investitionen, sogar mehr zusätzliche Nachfrage kommt, als durch die zu geringen Lohnsteigerungen entfällt, was völlig unplausibel ist.

Tatsächlich ist weder bei AZV mit vollem Lohnausgleich noch bei Reallohnzuwachs im Maße des Produktivitätszuwachses klar, wie sich die Gesamtnachfrage entwickelt. Wenn wir die Nachfrage als autonom bzw. unabhängig von dieser Frage bestimmt annehmen, hat Bontrup recht. Soweit es um Export geht, ist das so. Was die inländische Nachfrage angeht, die vom privaten Konsum – bestimmt durch Lohnsumme, Haushaltseinkommen aus anderen Quellen und Sparquote - den Investitionen und den Staatsausgaben abhängt, würde ich für realistisch halten, dass sie ebenfalls in hohem Maße unabhängig davon ist. Die Lohnsumme hängt von den Erwartungen der Unternehmen und ihrer darauf beruhenden Personalpolitik ab. Wenn die Erwartung stetigen Wachstums da ist und Personalbedarf besteht, werden die Unternehmen AZV durch Neueinstellungen auszugleichen versuchen. (Auswirkungen von AZV in Richtung höherer Produktivitätszuwachs sind hier abstrahiert und könnten durch höhere Lohnzuwäch-

se oder verstärkte AZV berücksichtigt werden.) Dies gilt erst recht, wenn, wie es die Regel ist, AZV jeweils bezogen auf bestimmte Branchen/Tarfbereiche zur Debatte steht und nicht gleichzeitig für die gesamte Wirtschaft. Dann kann man auf jeden Fall davon ausgehen, dass die AZV in einer Branche nur minimalen Einfluss auf die Nachfrage nach Produkten dieser Branche haben wird und deshalb durch mehr Personal ausgeglichen werden muss.

Diese Neueinstellungen könnten allerdings in gewissem Maße reduziert sein durch Schwierigkeiten bei der Rekrutierung geeigneter Arbeitskräfte. Und in Fällen wo eh Personalüberhang bestand und Abbau geplant war, würde dies erleichtert durch die AZV (ernsthafte Engpässe durch Fachkräftemangel sind ebenfalls ausgeblendet, sie wären ein allgemeines Problem für eine AZV-Politik, aber sind real heute nicht das Problem und durch Qualifizierung anzugehen). Es ist deshalb plausibel anzunehmen, dass AZV mit vollem Lohnausgleich zu einem etwas geringeren Anstieg der Lohnsumme und damit c.p. der inländischen Nachfrage führt als es bei voller Umsetzung der Produktivitätszuwächse in höhere Löhne der Fall wäre. In diesem Maße würden dann auch der Produktionszuwachs und das Arbeitsvolumen etwas geringer ausfallen. Andererseits würde diese in Bezug auf die Beschäftigtenzahl negative Wirkung nur einen Bruchteil des positiven Beschäftigungseffekts ausmachen, der andererseits durch die AZV erzielt würde.

Per Saldo bliebe ein erheblicher positiver Effekt, also mehr Beschäftigte. So wie das in der Realität ja auch gewesen ist in den Phasen sinkender Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten bis Ende der 1980er Jahre. Und auch danach stieg ja tendenziell die Beschäftigtenzahl durch eine allerdings unsoziale Variante der Verkürzung der durchschnittlichen Arbeitszeit in Form zunehmender Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung. (Da diese ohne Lohnausgleich erfolgte, waren die Nachfragewirkung und der Effekt dieser Entwicklung auf das Arbeitsvolumen negativer als sie es bei vollem Lohnausgleich gewesen wären.)

Entscheidend ist also dafür zu sorgen, dass die AZV nicht zu geringerer Gesamtnachfrage führt, als es ohne AZV der Fall wäre. Dafür spielen die Erwartungen der Unternehmen und ihre Investitionen eine wichtige Rolle und weiterhin die Finanzpolitik. In Aufschwungsphasen und bei einer expansiven Finanzpolitik kann davon ausgegangen werden, dass AZV mit vollem Lohnausgleich die Beschäftigung deutlich erhöht. In Phasen schwachen Wachstums und restriktiver Finanzpolitik kann im Vergleich zu einer Politik höherer Löhne anstatt AZV die Wirkung schwächer sein. Allerdings erleichtert in solchen Phasen AZV den Unternehmen das Halten ihres Personals in Erwartung, dass die Lage wieder besser wird. (Das gilt insbesondere, wenn durch Auflösung von Arbeitszeitkonten oder geförderte Kurzarbeit die AZV zwar bei den Beschäftigten nicht oder kaum zu Lohneinbußen führt, aber für die Unternehmer dennoch mit sinkenden Lohnkosten verbunden ist.)

Ergebnis: Es ist alles etwas komplexer, widersprüchlicher und nicht so schwarz-weiß, wie es sowohl Bontrup, der die Durchsetzungs- wie Umsetzungsprobleme von AZV völlig ausblendet, als auch Flassbeck-Spiecker betrachten, die jeglichen Arbeits-Umverteilungseffekt von AZV leugnen und sie als bloße Nachfragesenkung betrachten.